

Greis; unter den Gründen, welche seine Klosterbrüder gegenüber seiner anfänglichen Weigerung, die Aufgabe zu übernehmen, ins Feld führten, verdient Beachtung, daß er von Abt Benedikt II., dem Helden seiner Biographie (1066—1091)¹, von Jugend auf erzogen war.² Demnach war er nach dem Regierungsantritt Benedikts II., 1066, ein Knabe und kann somit nicht mit dem Verfasser des Gründungsberichtes, der zwischen 1058 und 1061 entstand, identisch sein.³ Außerdem, sagt Wilhelm, habe man ihm entgegengehalten, daß er einst *gesta quaedam* des älteren Benedikt, Abtes von San Michele, darzustellen sich bemüht habe.⁴ Daraus glaubte BETHMANN (SS. 12, 196) die Existenz einer verlorenen Vita Benedikts I. erschließen zu müssen⁵; dagegen bezieht SAVIO, unzweifelhaft mit Recht, die Worte auf die Schlußkapitel der Chronica (c. 19—22), welche heute dem im vorigen Abschnitt behandelten Gründungsbericht folgen; ihr Inhalt betrifft in der Tat den Abt Benedikt I., von dem allerlei erbauliche Dinge erzählt werden, ohne daß man von einer eigentlichen Vita sprechen könnte; die Bezeichnung *gesta quaedam* trifft also genau zu. Da Wilhelm mit dem Verfasser des Gründungsberichtes sicher nicht identisch ist, die Fortsetzung desselben aber von ihm verfaßt ist, kann nicht die ganze Chronica das Werk eines Mannes sein; die beiden Teile — Gründungsbericht und *gesta Benedicti* — sind nicht allein zu verschiedenen Zeiten, sondern auch von verschiedenen Verfassern geschrieben.⁶

Über die Lebensumstände Wilhelms ist wenig beizubringen; er war, nach einer bissigen Bemerkung über die Langobarden zu schließen, die im Gegensatz zu den „Ultramontanen“ ohne Interesse für den Glauben wären und nicht leicht das Mönchsgewand anlegten (c. 19), nicht italienischer, sondern burgundischer oder aquitanischer Abkunft. Dazu paßt eine stilistische Eigentümlichkeit, durch die sich seine beiden Werke vor den sonstigen Produkten von San Michele auszeichnen: er liebt es, Zitate aus Horaz an-

¹) Die Zahlen stehen aus Vita Bened. abbatis Clusensis (SS. 12, 207 Z. 56) fest. ²) *Et tu . . doctrinae illius (Benedicti) lacte et fortium actuum solido cibo ab ipso ferme pueritiae tempore educatus . .* ³) Wie BETHMANN SS. 12, 196 und SAVIO, Origini 86 annehmen. ⁴) *qui dudum veteris Benedicti huius loci quoque abbatis studuisti gesta quaedam stilo commendare.* ⁵) Ähnliches scheint PROVANA Memorie 102 anzunehmen. ⁶) Daran ändert es nichts, wenn der zweite Teil des Chron. mit *igitur* anschließt und (c. 19) auf den ersten mit *sicut supra retulimus* verweist; der Fortsetzer will die Einheitlichkeit des Ganzen wahren.